

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG für die Produkte un- ter der Marke „Adress Research“**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Post Adress ist im Unternehmensbereich „Adress Research“ ein auf Überprüfung, Qualifizierung und Ermittlung von Anschriften spezialisiertes Unternehmen, das in rechtlich zulässiger Weise aktuelle Postanschriften ermittelt und hierfür ein integriertes System von Daten- und Informationsquellen nutzt. Post Adress erbringt seine Dienstleistungen, soweit mit den Kunden nicht anders vereinbart, ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den produktspezifischen Einzelverträgen (Ergänzende Geschäftsbedingungen und Ergänzungsverträge).

Die Nutzungsbedingungen von Post Adress einschließlich der Anlagen gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Wenn und soweit Post Adress ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt dies nicht als Anerkenntnis der Bedingungen des Kunden.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

1. Der Vertrag zwischen Kunde und Post Adress kommt entweder offline durch Unterzeichnung oder im Falle des Online-Vertragsschlusses durch die online erfolgte Zuteilung eines Passwortes und damit die Eröffnung eines Online-Zugangs zu Post Adress zustande. Die Zuteilung des Passwortes setzt voraus, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Post Adress für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ anerkannt hat.
2. Die Inanspruchnahme produktspezifischer Leistungen wird für den Kunden und Post Adress dadurch verbindlich, dass der Kunde die jeweils relevanten produktspezifischen Einzelverträge von Post Adress anerkennt, die entsprechenden Daten an Post Adress

überstellt und Post Adress diese Daten entsprechend den Verpflichtungen aus den jeweiligen produktspezifischen Einzelverträgen für den Kunden bearbeitet.

### **§ 3 Pflichten von Post Adress**

Die einzelnen Leistungspflichten von Post Adress ergeben sich aus den jeweiligen produktspezifischen Einzelverträgen.

### **§ 4 Kosten, Abrechnung**

1. Der Kunde zahlt eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 30,00 € zzgl. USt..
2. Post Adress erhält für ihre erbrachten Leistungen die, in den jeweiligen produktspezifischen Einzelverträgen, vereinbarte Vergütung. Alle dort genannten Preise verstehen sich zuzüglich USt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
3. Post Adress wird dem Kunden über die angefragten und ausgeführten Leistungen jeweils Rechnung stellen. Gestellte Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang rein netto fällig.
4. Post Adress gewährleistet die in den produktspezifischen Einzelverträgen genannten Preise gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bzw. beim Online-Vertragsabschluss ab Zuteilung des Passwortes (vgl. vorstehenden § 2 Abs. 1) für grundsätzlich sechs Monate, es sei denn, in den relevanten produktspezifischen Einzelverträgen findet sich eine abweichende Regelung. Nach sechs Monaten ist Post Adress berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen. Über eventuelle generelle Preisanpassungen nach sechs Monaten wird Post Adress den Kunden spätestens vier Wochen vor Gültigkeit der neuen Preise schriftlich informieren. Der Kunde kann der Preisanpassung innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde den neuen Preisen, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise.

Ein eventuelles Guthaben des Kunden wird erstattet, ein offener Saldo ist unverzüglich auszugleichen.

5. Bei Vertragsbeendigung noch nicht abgeschlossene produktspezifische Leistungen werden zu Ende durchgeführt und auf Basis des alten Preises abgerechnet.

## **§ 5 Datenschutz**

1. Soweit Post Adress auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ i. V. m. den jeweils relevanten produktspezifischen Einzelverträgen für den Kunden tätig wird und im Rahmen dieser Tätigkeiten personenbezogene Daten verarbeitet, handelt Post Adress als Auftragsdatenverarbeiter gemäß § 11 BDSG für den Kunden. Post Adress erwirbt kein eigenes Recht an den vom Kunden überstellten Anschriften bzw. an den eventuell für den Kunden recherchierten personenbezogenen Daten.
2. Post Adress verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere des BDSG und des TMG.

Insbesondere verpflichtet sich Post Adress, die überstellten Daten ausschließlich nach Weisungen des Kunden für die vertragsgegenständlichen Zwecke zu nutzen. Die vom Kunden mit der Anfrage überstellten Daten wird Post Adress, soweit nicht anders vereinbart, im Rahmen routinemäßiger Löschvorgänge 150 Tage nach Abholung der Daten und Bestätigung durch den Kunden löschen, es sei denn, im Einzelfall ist mit dem Kunden ein anderes Vorgehen besprochen oder spezielle Daten werden im Einzelfall einer Reklamation bis zum Abschluss dieses Vorgangs benötigt.

Post Adress wird die mit der Anfrage des Kunden überstellten Daten gegen eine unbefugte Weitergabe an Dritte sichern.

3. Post Adress gewährleistet die Durchführung der nach § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 Satz 1 zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Post Adress versichert, dass alle mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeiter bzw. alle bei der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet worden sind. Danach ist es bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt, also namentlich, zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen und vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung

gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht für Post Adress und ihre Mitarbeiter auch nach der Beendigung der einzelnen Aufträge fort.

4. Der Inhalt der vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Kunden darf Dritten nicht offenbart werden, es sei denn, eine Offenbarung ist im Rahmen von datenschutzrechtlichen Aufsichtsmaßnahmen notwendig und erforderlich. § 5 Nr. 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

Post Adress kann den Kunden als Referenzkunden gegenüber Dritten benennen und hierbei auch dessen Unternehmenskennzeichen bzw. Marken und Firmenlogos verwenden, solange der Kunde dem nicht widerspricht.

5. Bei begründetem Verdacht der Verletzung von Datenschutzbestimmungen sowie bei Prüfungen der Aufsichtsbehörde, wenn diese sich auf Daten des Kunden beziehen, wird Post Adress den Kunden unverzüglich benachrichtigen.
6. Post Adress ist verpflichtet, dem Kunden auf Wunsch jederzeit die nach dem BDSG und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den produktspezifischen Einzelverträgen vorgesehenen Nachweise zu erbringen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Post Adress räumt dem Kunden und dessen Datenschutzbeauftragten darüber hinaus ein jederzeitiges Besichtigungsrecht bezüglich getroffener Datenschutzvorkehrungen ein. Besichtigungstermine sind zwischen den Datenschutzbeauftragten der Parteien abzustimmen.
7. Ist ein Kunde Kreditinstitut/Finanzdienstleister, dann steht ihm gegenüber Post Adress ein effektives und unmittelbares Weisungs- und Kontrollrecht bei Erfüllung der gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. den jeweils relevanten produktspezifischen Einzelverträgen zu erbringenden Leistungen darüber hinaus nach Maßgabe dieser Ziffer zu. Wenn und soweit der Kunde durch die Dienstleistungen, die Post Adress für ihn auf Grund der produktspezifischen Einzelverträge erbringt, einen bei der Durchführung von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen bisher eigenen Bereich auslagert, ist er insbesondere berechtigt, diese Tätigkeiten, die Post Adress nunmehr für ihn erbringt, in seine interne Revision einzubeziehen und die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung die erforderlichen Maßnahmen zur Datensicherheit bei Post Adress fortlaufend

oder durch Stichproben zu prüfen. Besichtigungstermine sollen mit dem Datenschutzbeauftragten der Post Adress abgestimmt werden.

Der ausgelagerte Bereich kann zudem im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen des Kunden oder im Rahmen von gegenüber dem Kunden angeordneten Prüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch von den hiermit befassten dritten Personen geprüft werden. Die Mitarbeiter von Post Adress haben die für solche Prüfungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und werden von insoweit bestehenden Vertraulichkeitspflichten gegenüber dem Kunden entbunden.

Die Post Adress stellt sicher, dass die nach dieser Regelung bestehenden Rechte des Kunden unbeschränkt erfüllt werden können. Weiterverlagerungen ausgelagerter Tätigkeiten auf Dritte (Subunternehmer) sind nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass der Subunternehmer den zwischen dem Kunden und Post Adress bestehenden Verpflichtungen ebenfalls vollumfänglich nachkommt. Eine in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder produktspezifischen Einzelverträgen nicht geregelte Weiterverlagerung bedarf hinsichtlich ihrer Möglichkeit und Modalitäten und ihres Umfangs der Zustimmung des Kunden.

## **§ 6 Haftung**

1. Post Adress haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten Dritter bzw. für die Aktualität und die sachliche Richtigkeit der von Einwohnermeldeämtern im Einzelfall übermittelten Angaben. Post Adress haftet auch nicht dafür, dass der vom Kunden mit dem Rechercheergebnis seiner Anfragen verfolgte Zweck erreicht wird. Soweit Post Adress im Rahmen der Überprüfung und Ermittlung von Postanschriften auf Daten Dritter zugreift, haftet Post Adress nur in dem Rahmen, in dem diese Dritten gegenüber Post Adress haften.
2. Bei Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehlern, Identitätsverwechslungen sowie Einschränkungen oder einem Ausfall der Auskunftsbereitschaft haftet Post Adress nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln ihrer Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

3. Ein schuldhafter Verstoß von Post Adress gegen die vorstehenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen (vgl. § 5), insbesondere die missbräuchliche Verwendung der übermittelten und ermittelten Daten und/oder die unrechtmäßige Speicherung der übermittelten und ermittelten Daten nach einem abgeschlossenen Suchauftrag, begründet Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Post Adress. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist dabei ausgeschlossen.
4. Reklamationen in Bezug auf die erteilte Anschriftenauskunft sind, soweit die Einzelverträge keine abweichende Regelung vorsehen, unverzüglich, spätestens binnen sechs Wochen nach Auskunftserteilung gegenüber Post Adress geltend zu machen. Der Kunde hat bei einer solchen Reklamation nachzuweisen, dass die Postauslieferung an die recherchierte Anschrift nicht später als 21 Tage nach Auskunftserteilung seitens Post Adress erfolgt ist und eine Retoure zur Folge hatte. Der Nachweis ist auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail-Anhang) durch Vorlage der entsprechenden Retoure mit erkennbarem Poststempel zu führen. Andernfalls gilt die Vermutung, dass die von Post Adress erteilte Adressauskunft zum Zeitpunkt ihrer Erteilung richtig war. Alle übrigen Reklamationen sind, soweit keine abweichende Regelung in den Einzelverträgen besteht, spätestens binnen 140 Tagen nach Auskunftserteilung gegenüber Post Adress geltend zu machen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dann, wenn Post Adress im Reklamationsfall etwaige Nachweise, wie z. B. die Vorlage der vom Kunden mit der Anfrage versandte Eingangsdatei, deshalb nicht mehr erbringen kann, weil Post Adress sie aufgrund der vertraglichen Pflichten gelöscht hat, dies nicht zulasten von Post Adress geht.

## § 7 Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag tritt zum **[Datum einsetzen]** in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Produktspezifische Einzelverträge können jeweils einzeln gekündigt werden, ohne dass dies Auswirkungen auf den Bestand des auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Post Adress für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ geschlossenen Vertrages und/oder weiterer vom Kunden abgeschlossene

produktspezifische Einzelverträge hat. Im Falle der Kündigung des auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Post Adress für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ geschlossenen Vertrages werden nach Ablauf der Kündigungsfrist auch automatisch sämtliche produktspezifische Einzelverträge beendet. Auf § 4 Nr. 5 wird ausdrücklich hingewiesen. Der auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Post Adress für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ geschlossene Vertrag kann jedoch nur gekündigt werden, wenn und soweit dadurch in produktspezifischen Einzelverträgen eingegangene längere Vertragsbindungen, die den Kunden zur Abnahme von Post Adress-Leistungen für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ verpflichten, nicht unterlaufen werden.

2. Wenn und soweit der Kunde über einen Zeitraum von sechs Monaten keine Dienstleistungen von Post Adress für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ in Anspruch genommen hat, ist Post Adress berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Post Adress-Leistungen für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ zu sperren. Wünscht der Kunde nach einer eventuellen Sperrung erneut Post Adress-Leistungen für die Produkte unter der Marke „Adress Research“ in Anspruch zu nehmen, wird Post Adress ihm auf seinen Antrag hin ein neues Passwort zuteilen und einen neuen Zugang eröffnen.
3. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere hat Post Adress das Recht, die Zusammenarbeit mit dem Kunden einzustellen, wenn und soweit der Kunde gegen die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten schwerwiegend verstößt.
4. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle Regelungen, die über ihren Gegenstand getroffen wurden. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

2. Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vorschrift tritt eine Bestimmung, die unter Berücksichtigung der übrigen unveränderten Inhalte der ursprünglich beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Beide Parteien verpflichten sich, an der unverzüglichen Herbeiführung einer neuen Regelung in der gebotenen Form mitzuwirken.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Gütersloh. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN Kaufrechts.